

EU-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	74
2. Analytischer Teil	75
2.1 Mittelfristige Planung im EU-Haushalt	75
2.2 Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes	76
2.3 Leistungen aus dem Gemeinschaftshaushalt	78
2.4 Nettopositionen	81
3. Tabellenteil	83
4. Technischer Teil	93
4.1. Die Ausgaben des EU-Haushaltes	93
4.2. Eigenmittelfinanzierung	94
4.3 EU-Gebarungen im Bundeshaushalt	96

1. Einstieg

Im Rahmen der EU-Mitgliedschaft ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der Europäischen Union eingebunden. Die Europäische Union ist eine über nationale Einrichtung („Staatenverbund“) mit spezifischen Aufgaben, die sich von jenen der Nationalstaaten deutlich unterscheiden. Basis der Beziehungen der Mitgliedstaaten zur EU sind der EG-Vertrag und die davon abgeleiteten Regelungen, die von den EU-Organen – das sind Rat, Europäisches Parlament (EP) und Europäische Kommission (EK) – erlassen werden. Zu den wichtigsten budgetär relevanten Aufgaben zählen vor allem die Förderung der Landwirtschaft – einer der zentralen vergemeinschafteten Aufgabenbereiche der EU – sowie der Regionen mit geringerem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Darüber hinaus werden weitere wichtige Politikbereiche in den EU-Staaten (insbesondere Forschung, Verkehr, Bildung) gefördert und Leistungen für Drittstaaten erbracht, etwa Unterstützungen für Nachbarstaaten, Entwicklungszusammenarbeit, Vorbeitritshilfen für Beitritskandidaten.

Das Gesamtvolume des EU-Haushaltes beläuft sich 2007 auf rd. 115,5 Mrd. €,¹ das sind rd. 1% der Gesamtwirtschaftsleistung der EU (Bruttonationaleinkommen/BNE). Der EU-Haushalt ist damit im Vergleich zu den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten (mit einem Haushaltsvolumen zwischen 35% und 60% des BNE) ein relativ kleiner Haushalt. Von diesen Ausgaben flossen in den vergangenen Jahren durchschnittlich rd. 1,95% nach Österreich.

Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten. Daneben tragen auch die Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (insbesondere Zölle) zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei. Die Leistungen der Mitgliedstaaten orientieren sich im Wesentlichen an deren Wirtschaftskraft. Der österreichische EU-Beitrag beträgt 2007 insgesamt rd. 2,4 Mrd. €, das sind rd. 2,1% der EU-Haushaltseinnahmen.²

Für den EU-Haushalt gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleiches, d.h. bei der Beschlussfassung über

das jährliche Budget müssen unter Berücksichtigung der Eigenmittelobergrenze³ die Ausgaben und Einnahmen gleich hoch veranschlagt werden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes im Wege von Schulden ist ausgeschlossen.

Der jährliche EU-Haushalt wird von Rat und EP auf Basis eines Vorentwurfs der Kommission beschlossen. Hierbei ist ein kompliziertes Verfahren mit jeweils zwei Lesungen abzuwickeln. Die Haushaltskompetenzen sind auf Rat und EP in etwa gleich verteilt, so dass beide Organe in der Regel über das Jahresbudget gemeinsam entscheiden. Seit 1988 wird in der EU auch eine strikte mittelfristige Planung („Finanzielle Vorausschau“, seit 2007 „Finanzrahmen“) festgelegt; derzeit läuft die Finanzperiode 2007-2013. Der Finanzrahmen ist Bestandteil einer Übereinkunft zwischen Kommission, Rat und EP („Interinstitutionelle Vereinbarung“/IIV), welche derzeit freiwillig und kündbar ist. Die EU-Verfassung, welche noch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss, sieht für die Zukunft zwingend die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes vor.

Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2005 und der IIV 2006 ist der Finanzrahmen 2007-2013 einer umfassenden einnahmen- und ausgabenseitigen Überprüfung zu unterziehen. Die Kommission hat hiezu 2008/9 – nach Durchführung eines breiten Konsultationsprozesses – einen Bericht vorzulegen, welcher gegebenenfalls als Grundlage für künftige Entscheidungen insbesondere des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments dienen kann.

1 In Zahlungsermächtigungen (Erläuterungen zum Begriff siehe Abschnitt 4.1.2.) gemäß Haushaltsentwurf, verabschiedet vom EP am 14.12.2006.

2 BMF-Schätzung

3 Für Details vgl. Abschnitt 2.2.2.

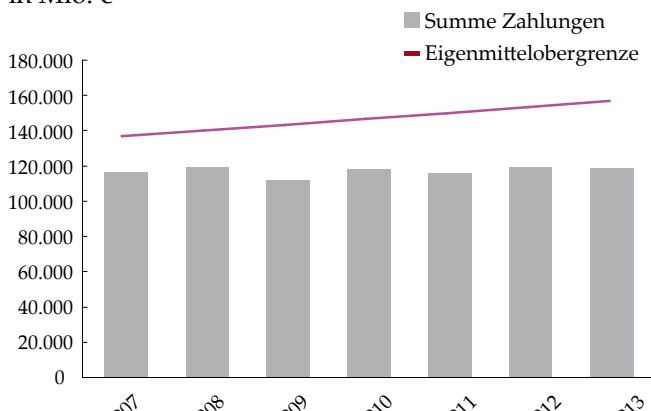
2. Analytischer Teil

2.1 Mittelfristige Planung im EU-Haushalt

Grundlage für den Finanzrahmen 2007-2013 ist ein gemeinsamer Beschluss von Rat, Europäischem Parlament und der Kommission (Interinstitutionelle Vereinbarung – IIV). Dieser wurde unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2006 gefasst. Der Finanzrahmen sieht eine Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen über den siebenjährigen Zeitraum von 864 Mrd. € zu Preisen von 2004 vor (rd. 975 Mrd. € zu laufenden Preisen). Die Zahlungsermächtigungen sind mit rd. 821 Mrd. € zu Preisen von 2004 (rd. 925 Mrd. € zu laufenden Preisen) begrenzt.⁴

Der Finanzrahmen gewährleistet eine geordnete Entwicklung der Ausgaben; insbesondere wird das Ni-

Haushaltsdisziplin in der EU in Mio. €



Quelle: EK

veau der Zahlungen im Rahmen der maximal zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel (langfristige „Eigenmittelobergrenze“ von 1,24% des Bruttonationaleinkommens) gehalten. Insgesamt wird mit diesem Instrumentarium die Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Finanzrahmen 2007 - 2013

in Mio. €; zu Preisen 2004¹⁾

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	51.267	52.415	53.616	54.294	55.368	56.876	58.303	382.139
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	54.985	54.322	53.666	53.035	52.400	51.775	51.161	371.344
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit Sicherheit und Recht	1.199	1.258	1.380	1.503	1.645	1.797	1.988	10.770
4. Die EU als globaler Akteur	6.199	6.469	6.739	7.009	7.339	7.679	8.029	49.463
5. Verwaltung *)	6.633	6.818	6.973	7.111	7.255	7.400	7.610	49.800
6. Ausgleichszahlungen	419	191	190					800
Summe Verpflichtungsmittel	120.702	121.473	122.564	122.952	124.007	125.527	127.091	864.316
Summe Zahlungsmittel	116.650	119.620	111.990	118.280	115.860	119.410	118.970	820.780

^{*)} Ausgaben für Ruhegehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013

¹⁾ Finanzrahmen 2007-2013 in Mio. Euro zu laufenden Preisen siehe Tabellenteil (Tabelle 1)

Quelle: Interinstitutionelle Vereinbarung

⁴ Zur Unterscheidung Verpflichtungs-/Zahlungsermächtigungen siehe Abschnitt 4.1.2.

2.2 Finanzierung des Gemeinschaftshaushalt

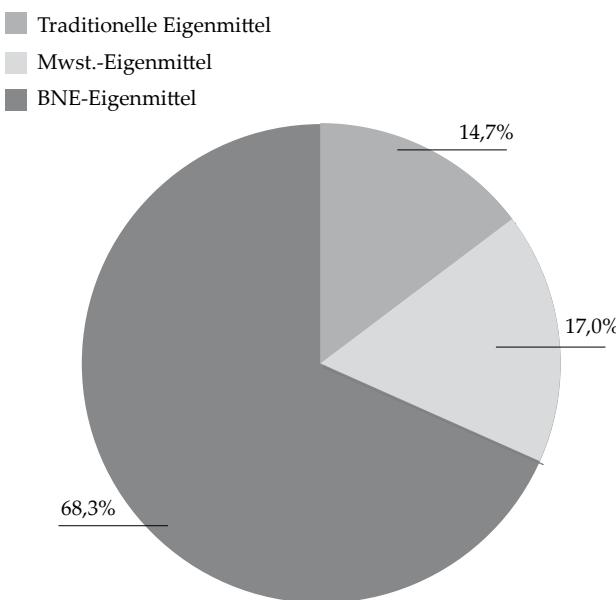
Die Finanzierung des EU-Budgets bezieht sich auf die in einem Haushaltsjahr zu leistenden Zahlungen und erfolgt nahezu ausschließlich aus sog. Eigenmitteln. Das Eigenmittelsystem legt langfristig die Regeln für die Zurverfügungstellung dieser Mittel fest. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaft jährlich über Finanzmittel in der zur Finanzierung des Jahreshaushaltes erforderlichen Höhe verfügt, ohne dass es hiezu besonderer Entscheidungen der Mitgliedstaaten bedarf. Neben den Eigenmitteln stehen weiters jährlich etwa rd. 1 Mrd. € an sonstigen Einnahmen (Kostenbeiträge, Strafgelder, Vermögenserträge, Verzugszinsen etc.) zur Verfügung.

2.2.1 Das Eigenmittelsystem

Zu den Eigenmitteln zählen:

- Traditionelle Eigenmittel: Zölle, Agrarzölle, Zuckerabgaben
- Mehrwertsteuer(MwSt)-Eigenmittel
- Bruttonationaleinkommen(BNE)-Eigenmittel

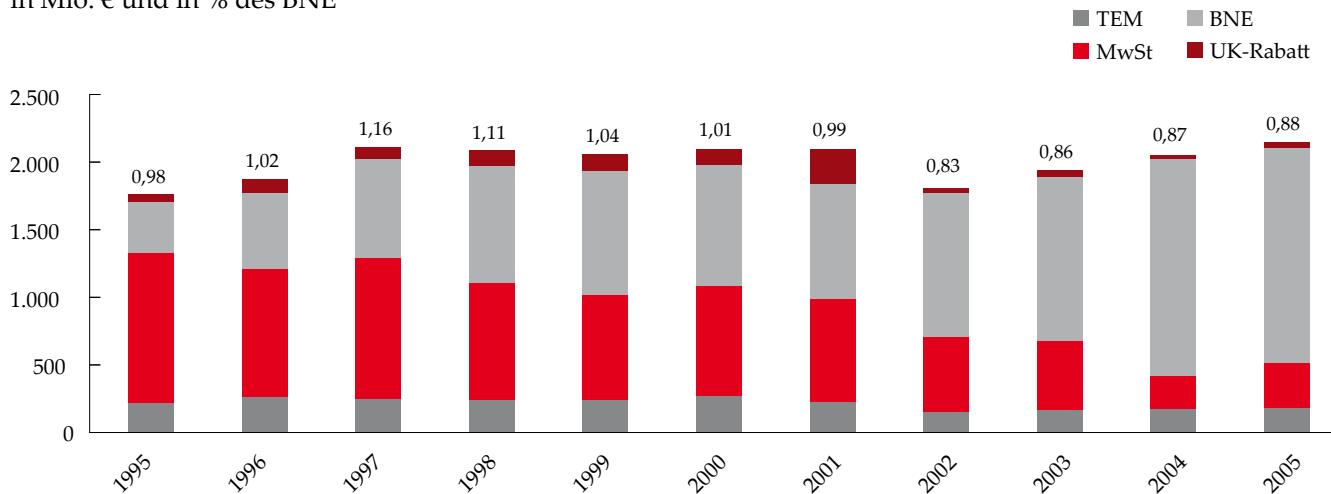
Struktur der Eigenmittel im EU-Haushalt (EU-25) 2006 in %



Quelle: Europäischer Haushalt (Berichtigungshaushalt 6/06)

Im Jahr 2005 beliefen sich die gesamten für die Haushaltfinanzierung erforderlichen Eigenmittel auf rd. 101 Mrd. €; hievon steuerte Österreich rd. 2,13% bei.⁵

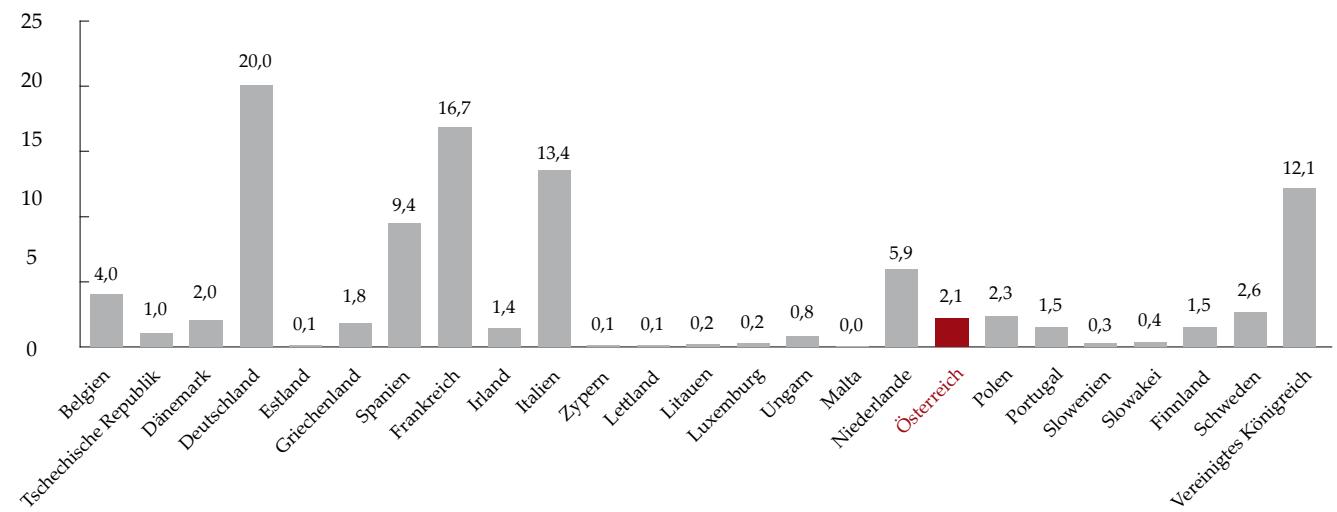
Eigenmittelzahlungen Österreichs
in Mio. € und in % des BNE



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

⁵ Vgl. Kommission, „Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten“; der zu finanzierende Beitrag ist aus technischen Gründen nicht mit dem veranschlagten Haushalt identisch.

Eigenmittelzahlungen 2006: Anteile der Mitgliedstaaten in % der gesamten Eigenmittelzahlungen



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

2.2.2 Die Eigenmittelobergrenze

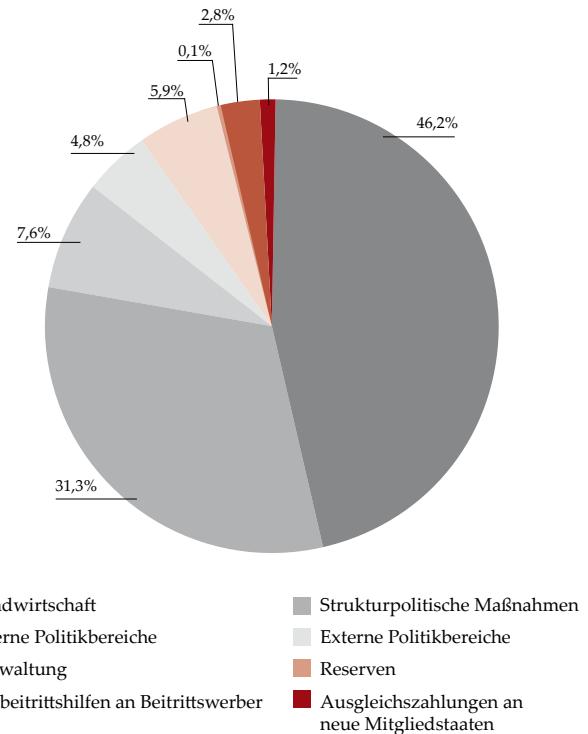
Alle Eigenmittel zusammen dürfen 1,24% des BNE aller Mitgliedstaaten nicht überschreiten (Eigenmittelobergrenze). Auf Grund des Prinzips des Haushaltsausgleiches ist damit zugleich die oberste Ausgabengrenze festgelegt, welche für das Jahresbudget und die mittelfristige Planung verbindlich ist (Näheres siehe Technischer Teil, Abschnitt 4). Zur Finanzierung dieser Leistungen tragen im Rahmen des Finanzausgleichs Bund, Länder und Gemeinden bei.

2.3 Leistungen aus dem Gemeinschaftshaushalt

Die Ausgaben des Gemeinschaftshaushaltes fließen größtenteils an Förderungsnehmer in den EU-Staaten und zu einem geringen Teil an Drittstaaten.

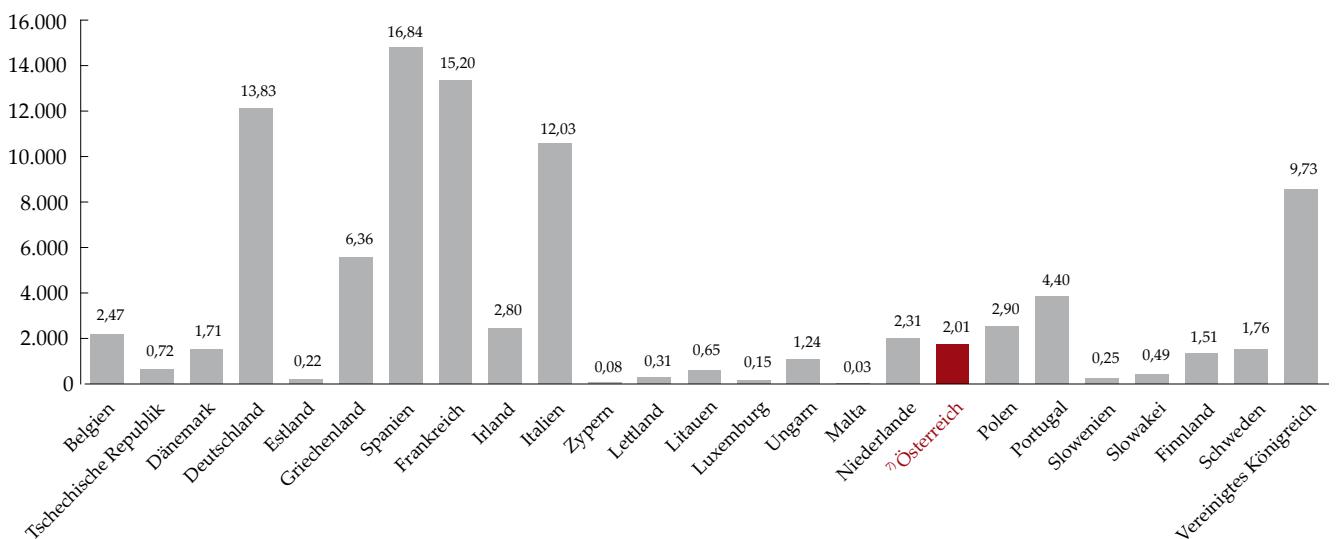
Die Ausgaben des EU-Haushaltes, welche in die EU-Mitgliedstaaten fließen, werden auch als „Rückflüsse“ bezeichnet; diese stammen aus den Budgetbereichen Landwirtschaft, Strukturpolitik und Interne Politiken. Die im Abschnitt 2.3. ausgewiesenen Rückflussdaten sollen internationale Vergleiche ermöglichen und beziehen sich daher auf offizielle Daten der Kommission.⁶ Es können sich in der Folge definitionsbedingte Abweichungen von Zahlen des österreichischen Bundesbudgets ergeben. Nach Österreich flossen im Jahr 2005 1,766 Mrd. €, der Anteil Österreichs an den gesamten Rückflüssen in EU-Mitgliedstaaten des Jahres 2005 beläuft sich auf 1,95%⁷ (im Rahmen der EU-25); damit ist er etwas geringer als der österreichische Finanzierungsanteil (2,13%).

Anteil der Ausgaben im EU-Haushalt 2006 in %



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Rückflüsse 2005 der Mitgliedstaaten aus den Politikbereichen Landwirtschaft, Strukturpolitische Maßnahmen und Interne Politiken, in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU-25



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

⁶ Vgl. Kommission, „Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten“

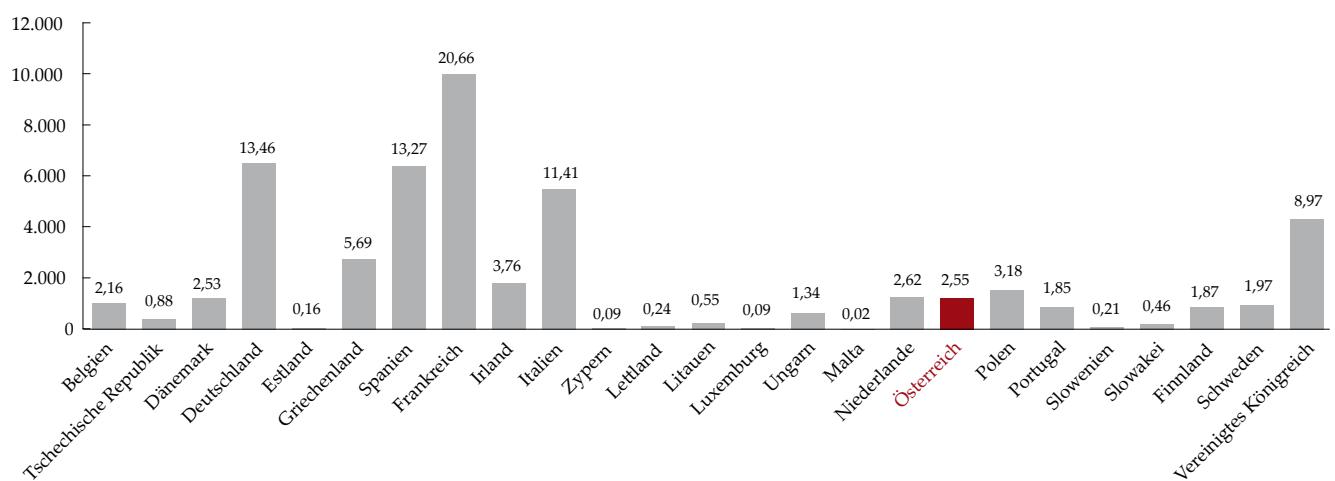
⁷ Unterschied zw. Wert im Text u. Diagramm: 1,95% alle Rubriken außer Verwaltung; 2,01% die drei angegebenen Politikbereiche

Rückflüsse im Bereich Agrarpolitik

Die Agrarausgaben für die Mitgliedstaaten umfassen im Wesentlichen Direktbeihilfen für die Landwirte (Einkommensprämien), marktlenkende Maßnahmen (z.B. Lagerhaltung oder Ausfuhrerstattungen für Agrarexporte) sowie Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der mit rd. 2,5% der Agrarausgaben (2005) relativ hohe österreichische Anteil im Rahmen der EU-25 ist insbesondere auf die sehr hohen Rückflüsse im Bereich der ländlichen Entwicklung (rd. 7%) zurück zu führen.⁸

Rückflüsse 2005: Landwirtschaft

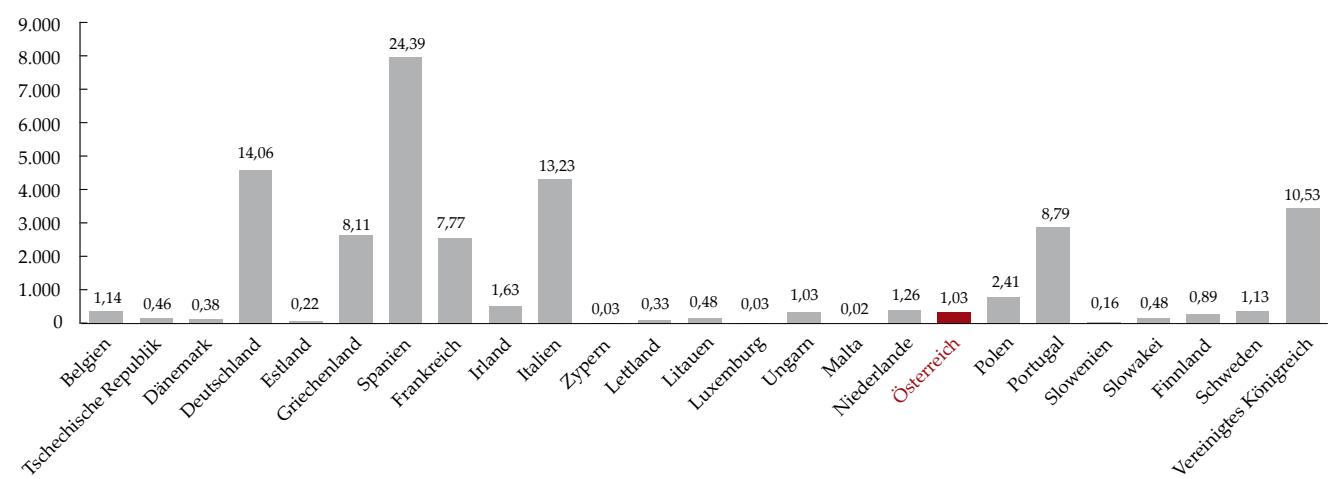
in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU 25



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Rückflüsse 2005: Strukturpolitik

in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU 25



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

8 Zahlen lt. EK/GD AGRI: 35. Finanzbericht über den EAGFL/Garantie
– Haushaltsjahr 2005.

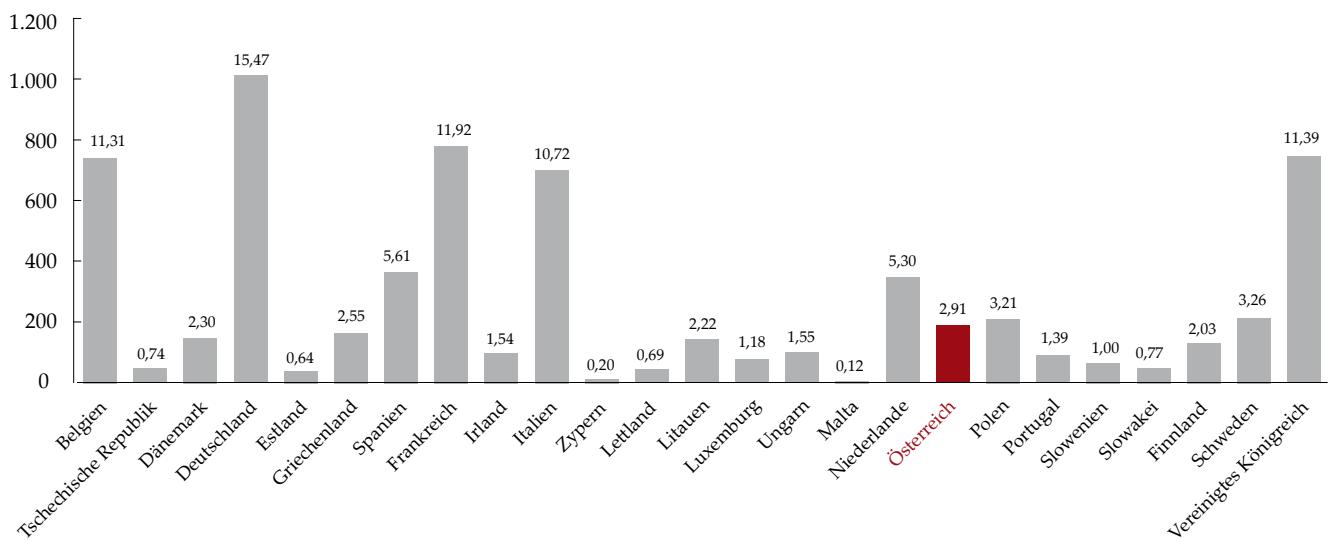
Rückflüsse im Bereich der internen Politiken

Dieser Bereich umfasst verschiedenste Ausgaben sonstiger Politikbereiche, insbesondere die Finanzierung der Forschung und technologischen Entwicklung, die

Transeuropäischen Netze (TEN) sowie Bildung, Soziales, Energie, Kultur. Österreichs Rückflussquote lag, insbesondere auf Grund umfangreicher Zahlungen für die Transeuropäischen Netze, mit 2,91% (2005) über der Beitragsquote.

Rückflüsse 2005: Interne Politiken

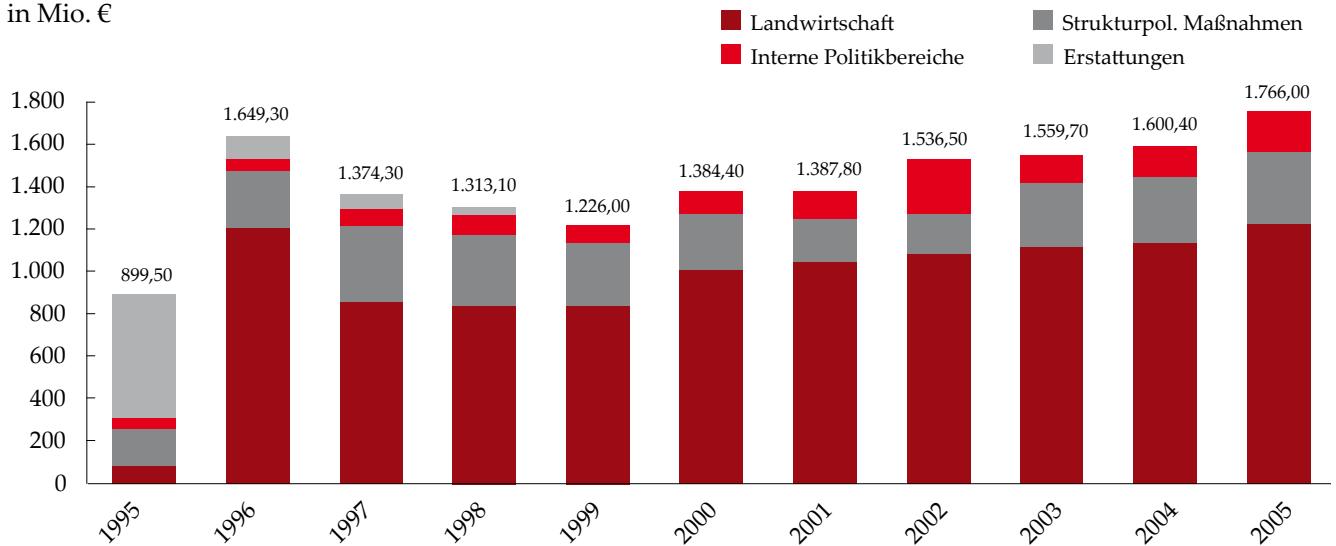
in Mio. € und in % der Rückflüsse der EU 25



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Rückflüsse aus dem EU-Haushalt für Österreich

in Mio. €



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

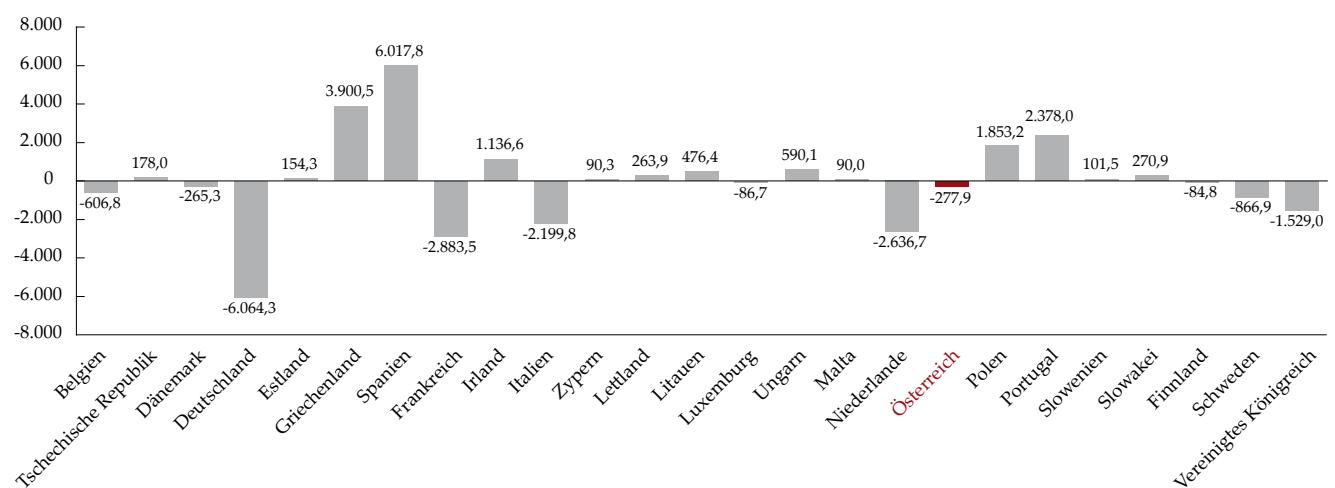
2.4 Nettopositionen

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen eines Mitgliedstaates an den EU-Haushalt und seiner Rückflüsse daraus lässt sich die Nettoposition ableiten.⁹ Diese Kenngröße gibt Aufschluss über die unmittelbaren finanziellen Konsequenzen aus der Einbeziehung des betreffenden Mitgliedstaates in den EU-Haushalt. Die Nettoposition erlaubt allerdings nicht, die gesamten wirtschaftlichen Auswirkungen

der EU-Mitgliedschaft zu erfassen. Solche allgemeinen Beurteilungen bedürfen weit umfassenderer wirtschaftstheoretischer und statistischer Untersuchungen. Die Nettopositionen spielen in der Praxis des EU-Haushaltswesens eine bedeutende Rolle: Diese Kenngröße ist insbesondere Anknüpfungspunkt für die dem Vereinigten Königreich gewährte Vergünstigung („VK-Rabatt“). Andererseits werden die Verhandlungen und Entscheidungen über die Verteilung der EU-Mittel wesentlich von deren Auswirkungen auf die zu erwartenden Nettopositionen der Mitgliedstaaten geprägt.

Nettopositionen 2005: EU-25

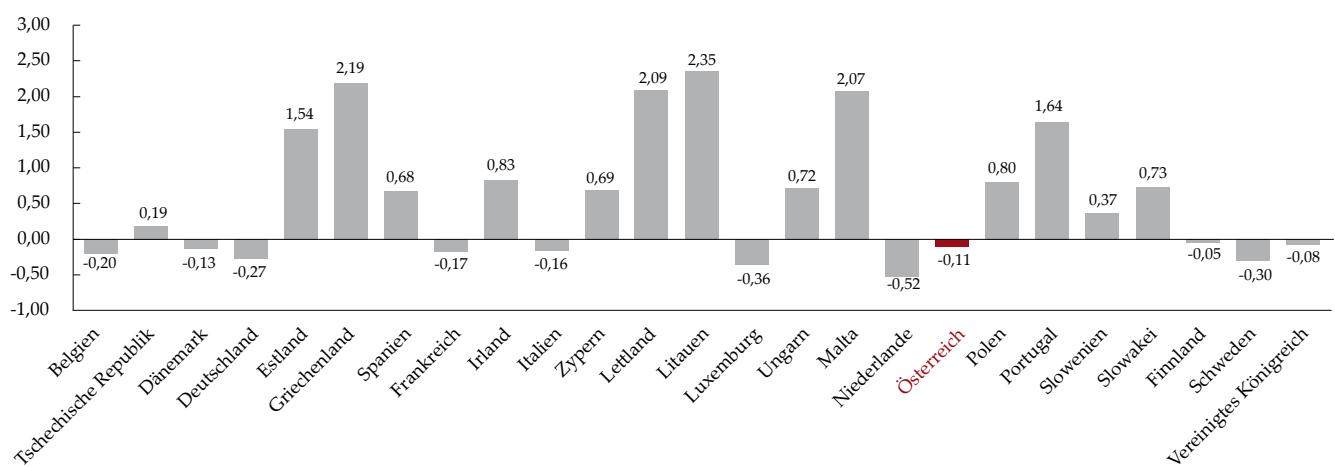
in Mio. €



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Nettopositionen 2005: EU-25

in % des BNE



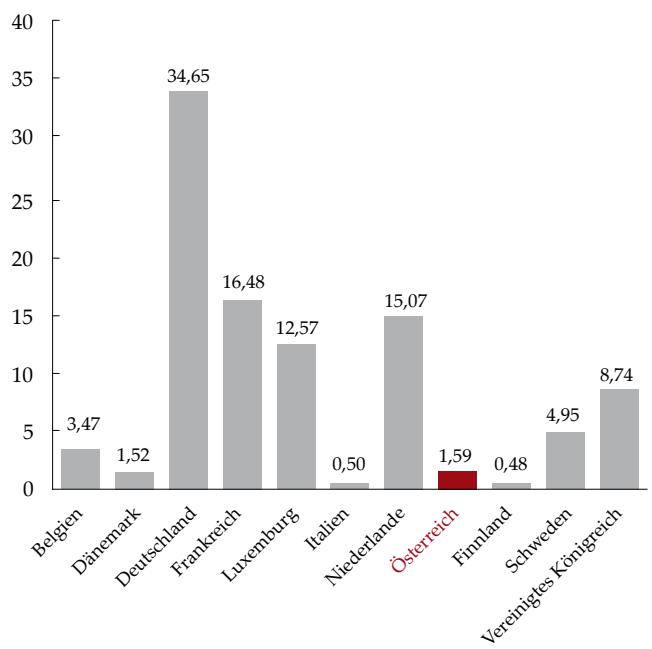
Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

⁹ Details zu den Definitionen der Nettopositionen sind im Analytischen Teil, sowie im Tabellenteil zu finden.

Österreichs Nettoposition ist traditionell negativ. Österreich zählt als einer der wohlhabendsten Mitgliedstaaten zu den sog. „Nettozahlern“ der EU. Mit rd. -0,11% des BNE war die Nettoposition 2005 weniger negativ als in den Vorjahren.¹⁰ Trotz der deutlich negativen Nettoposition Österreichs ist die Mitgliedschaft Österreich gesamtwirtschaftlich betrachtet von Vorteil: In den ersten zehn Jahren der österreichischen EU-Mitgliedschaft wuchs die Wirtschaft um mehr als 0,4 Prozentpunkte stärker als es ohne Beitritt der Fall gewesen wäre.¹¹

Die Summe aller negativen Nettopositionen (2005: rd. 17,5 Mrd. €) kann als Maß für die Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, welche im Wege des EU-Haushaltes bewirkt wird, aufgefasst werden.

Verteilung der negativen Nettoposition 2005 in %



Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)
Berechnung: BMF

¹⁰ Vgl. EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

¹¹ Quelle: Fritz Breuss, Österreich und die Schweiz - Erfahrungen mit und ohne EU-Mitgliedschaft, WIFO-Monatsberichte 10/2005

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Finanzrahmen 2007 - 2013

in Mio. €; zu laufenden Preisen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	54.405	56.736	59.196	61.144	63.600	66.639	69.677	431.398
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.918	9.847	10.769	11.750	12.974	14.239	15.490	83.988
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45.487	46.889	48.427	49.393	50.626	52.400	54.188	347.410
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	58.351	58.800	59.252	59.726	60.191	60.663	61.142	418.124
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45.759	46.217	46.679	47.146	47.616	48.093	48.575	330.085
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit Sicherheit und Recht	1.272	1.362	1.524	1.693	1.890	2.105	2.376	12.221
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	872	1.025	1.206	1.406	1.661	7.554
3b. Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4.667
4. Die EU als globaler Akteur	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595	55.937
5. Verwaltung *)	7.039	7.380	7.699	8.008	8.334	8.670	9.095	56.225
6. Ausgleichszahlungen	445	207	210	0	0	0	0	861
Summe Verpflichtungsmittel	128.090	131.486	135.321	138.464	142.445	147.075	151.886	974.766
Summe Zahlungsmittel	123.790	129.481	123.646	133.202	133.087	139.908	142.180	925.294

*) Ausgaben für Ruhengehälter: Die innerhalb der Obergrenze dieser Rubrik berücksichtigten Beträge sind Nettobeträge und berücksichtigen nicht die jeweiligen Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung bis zu einer Höhe von 500 Mio. EUR zu Preisen von 2004 für den Zeitraum 2007-2013

Quelle: Interinstitutionelle Vereinbarung; BMF-Berechnungen

Tabelle 2: Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedstaaten
in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	2.680,1	2.750,9	2.971,4	3.130,9	3.196,2	3.388,6	3.531,6	3.017,9	3.486,0	3.848,9	4.023,8
Tschechische Republik										565,2	990,2
Dänemark	1.2954	1.368,9	1.505,8	1.694,7	1.656,2	1.684,8	1.777,7	1.687,9	1.777,7	1.940,1	1.989,0
Deutschland	21.324,1	20.742,6	21.217,3	20.633,0	21.069,0	21.774,9	19.727,2	17.582,2	19.202,6	20.229,8	20.136,3
Estland										55,4	99,7
Griechenland	985,2	1.106,0	1.178,4	1.310,3	1.348,8	1.333,8	1.350,1	1.337,5	1.533,7	1.742,3	1.801,6
Spanien	3.645,2	4.547,2	5.367,6	5.752,4	6.231,3	6.445,4	6.591,5	6.551,2	7.429,4	8.383,6	9.474,9
Frankreich	11.876,8	12.423,3	13.185,9	13.584,3	13.993,8	14.510,9	14.471,3	14.152,3	15.153,7	16.013,5	16.854,1
Irland	664,8	681,5	687,0	984,7	1.059,7	1.074,4	1.211,3	1.018,8	1.127,5	1.250,5	1.442,5
Italien	6.413,7	9.004,7	8.667,1	10.581,4	10.765,8	10.999,9	11.612,5	11.279,5	11.758,5	13.786,0	13.546,7
Zypern										95,0	150,0
Lettland										67,5	129,8
Litauen										119,3	207,0
Luxemburg	167,6	160,7	170,7	216,7	194,2	185,4	256,5	183,8	204,5	231,3	227,0
Ungarn										537,1	833,2
Malta										33,0	50,1
Niederlande	4.349,6	4.435,5	4.837,6	5.104,5	5.091,4	5.496,7	5.517,0	4.467,4	4.919,5	5.268,8	5.947,1
Österreich	1.762,9	1.874,0	2.110,4	2.085,8	2.053,7	2.093,6	2.091,0	1.808,7	1.935,9	2.046,6	2.144,0
Polen										1.310,7	2.327,2
Portugal	864,9	851,7	1.077,8	1.104,6	1.227,6	1.255,0	1.266,0	1.187,3	1.292,9	1.332,3	1.527,0
Slowenien										170,4	274,7
Slowakei										219,6	359,0
Finnland	887,4	964,0	1.061,9	1.145,8	1.210,7	1.225,7	1.233,2	1.184,5	1.337,9	1.443,3	1.464,9
Schweden	1.658,3	1.969,0	2.326,0	2.382,7	2.348,8	2.632,9	2.337,7	2.086,2	2.501,3	2.680,6	2.654,3
Vereinigtes Königreich	9.251,6	8.218,6	8.928,1	12.537,2	11.083,5	13.867,0	7.743,4	10.152,8	9.971,2	11.682,5	12.157,1
Insgesamt	67.827,6	71.098,6	75.293,0	82.249,0	82.530,7	87.969,0	80.718,0	77.698,0	83.632,3	95.053,3	100.811,1

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 3: Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedstaaten
in % der gesamten Eigenmittelzahlungen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	4,0	3,9	3,9	3,8	3,9	3,9	4,4	3,9	4,2	4,0	4,0
Tschechische Republik										0,6	1,0
Dänemark	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	1,9	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0
Deutschland	31,4	29,2	28,2	25,1	25,5	24,8	24,4	22,6	23,0	21,3	20,0
Estland										0,1	0,1
Griechenland	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
Spanien	5,4	6,4	7,1	7,0	7,6	7,3	8,2	8,4	8,9	8,8	9,4
Frankreich	17,5	17,5	17,5	16,5	17,0	16,5	17,9	18,2	18,1	16,8	16,7
Irland	1,0	1,0	0,9	1,2	1,3	1,2	1,5	1,3	1,3	1,3	1,4
Italien	9,5	12,7	11,5	12,9	13,0	12,5	14,4	14,5	14,1	14,5	13,4
Zypern										0,1	0,2
Lettland										0,1	0,1
Litauen										0,1	0,2
Luxemburg	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Ungarn										0,6	0,8
Malta										0,0	0,1
Niederlande	6,4	6,2	6,4	6,2	6,2	6,2	6,8	5,7	5,9	5,5	5,9
Österreich	2,6	2,6	2,8	2,5	2,5	2,4	2,6	2,3	2,3	2,2	2,1
Polen										1,4	2,3
Portugal	1,3	1,2	1,4	1,3	1,5	1,4	1,6	1,5	1,5	1,4	1,5
Slowenien										0,2	0,3
Slowakei										0,2	0,4
Finnland	1,3	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5
Schweden	2,4	2,8	3,1	2,9	2,8	3,0	2,9	2,7	3,0	2,8	2,6
Vereinigtes Königreich	13,6	11,6	11,9	15,2	13,4	15,8	9,6	13,1	11,9	12,3	12,1
Insgesamt	100,0										

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 4: Eigenmittelzahlungen Österreichs
in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Traditionelle Eigenmittel	221,9	263,8	254,4	241,6	244,6	270,0	228,7	150,5	166,8	176,0	188,5
MwSt-Eigenmittel	1.105,6	947,2	1.035,6	863,6	775,6	818,1	762,1	553,7	511,6	248,3	326,3
BNE-Eigenmittel	378,8	559,5	738,0	867,7	914,6	893,2	848,4	1.070,0	1.211,8	1.596,9	1.588,9
VK-Rabatt	56,6	103,5	82,4	112,9	118,9	112,3	251,8	34,5	45,8	25,4	40,3
Summe	1.762,9	1.874,0	2.110,4	2.085,8	2.053,7	2.093,6	2.091,0	1.808,7	1.935,9	2.046,6	2.144,0
in % BNE	0,98	1,02	1,16	1,11	1,04	1,01	0,99	0,83	0,86	0,87	0,88

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 5: EU-Gesamtausgaben aufgeteilt auf die Mitgliedstaaten
in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	4.398,3	4.166,8	4.050,9	3.932,7	4.179,7	4.357,5	4.049,2	4.372,6	4.230,6	4.937,5	5.450,8
Tschechische Republik										815,3	1.074,8
Dänemark	1.640,4	1.616,7	1.574,4	1.514,3	1.553,8	1.654,8	1.348,3	1.472,1	1.494,3	1.590,7	1.551,5
Deutschland	8.125,7	10.214,4	10.273,8	10.408,4	9.994,5	10.375,4	10.346,8	11.685,3	10.637,1	11.743,5	12.282,7
Estland										201,8	248,7
Griechenland	4.513,4	5.187,0	5.550,2	5.957,5	5.026,9	5.589,5	5.741,0	4.694,4	4.855,8	5.807,7	5.596,0
Spanien	10.898,4	10.661,5	11.303,6	12.449,5	12.965,1	10.927,5	13.648,2	15.216,8	15.884,1	16.355,7	14.822,3
Frankreich	10.336,7	12.285,7	12.404,8	12.052,0	13.115,7	12.453,9	11.751,6	12.223,6	13.428,5	12.940,6	13.617,1
Irland	2.578,3	2.997,7	3.363,7	3.226,8	2.909,7	2.625,3	2.319,1	2.599,9	2.690,8	2.813,9	2.492,9
Italien	5.741,0	7.852,2	8.605,8	8.490,1	9.080,8	10.880,2	8.693,0	8.240,6	10.665,6	10.365,4	10.693,9
Zypern										147,2	215,2
Lettland										266,7	385,0
Litauen										487,3	665,6
Luxemburg	861,7	948,4	896,1	909,3	833,2	907,9	900,1	974,8	1.061,6	1.082,5	1.100,4
Ungarn										712,7	1.356,9
Malta										78,4	134,6
Niederlande	2.428,3	2.103,7	2.561,4	2.099,1	1.787,7	2.276,8	1.687,5	1.591,1	1.906,2	2.115,0	2.092,7
Österreich	902,3	1.660,5	1.386,8	1.329,5	1.242,0	1.398,4	1.403,3	1.553,6	1.576,7	1.619,6	1.785,8
Polen										2.719,5	4.029,0
Portugal	3.306,0	3.701,4	3.799,6	4.007,4	3.940,4	3.256,5	2.947,2	3.872,8	4.769,3	4.414,2	3.880,4
Slowenien										281,4	366,0
Slowakei										387,8	609,4
Finnland	753,4	1.052,0	1.118,0	975,1	936,4	1.396,3	1.020,1	1.202,5	1.346,6	1.372,6	1.349,7
Schweden	760,7	1.312,5	1.196,6	1.343,7	1.164,6	1.214,5	1.092,9	1.245,3	1.454,4	1.449,9	1.561,8
Vereinigtes Königreich	4.612,4	6.112,4	7.129,3	6.981,4	5.919,0	7.896,1	5.938,0	6.167,8	6.216,3	7.125,7	8.667,0
Summe	61.857,1	71.872,9	75.215,0	75.676,8	74.649,5	77.210,6	72.886,3	77.113,2	82.307,9	91.832,6	96.030,6
NICHT EU	5.043,9	4.993,9	5.021,5	5.036,1	5.660,1	6.120,4	7.100,9	7.911,4	7.911,4	213,2	454,9
Insgesamt	66.901,0	76.866,8	80.236,5	80.712,9	80.309,6	83.331,0	79.987,2	85.024,6	90.219,3	92.045,8	96.485,5

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 6: EU-Gesamtausgaben aufgeteilt auf die Mitgliedstaaten
in % der Gesamtausgaben

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	6,6	5,4	5,0	4,9	5,2	5,2	5,1	5,1	4,7	5,4	5,6
Tschechische Republik										0,9	1,1
Dänemark	2,5	2,1	2,0	1,9	1,9	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6
Deutschland	12,1	13,3	12,8	12,9	12,4	12,5	12,9	13,7	11,8	12,8	12,7
Estland										0,2	0,3
Griechenland	6,7	6,7	6,9	7,4	6,3	6,7	7,2	5,5	5,4	6,3	5,8
Spanien	16,3	13,9	14,1	15,4	16,1	13,1	17,1	17,9	17,6	17,8	15,4
Frankreich	15,5	16,0	15,5	14,9	16,3	14,9	14,7	14,4	14,9	14,1	14,1
Irland	3,9	3,9	4,2	4,0	3,6	3,2	2,9	3,1	3,0	3,1	2,6
Italien	8,6	10,2	10,7	10,5	11,3	13,1	10,9	9,7	11,8	11,3	11,1
Zypern										0,2	0,2
Lettland										0,3	0,4
Litauen										0,5	0,7
Luxemburg	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1
Ungarn										0,8	1,4
Malta										0,1	0,1
Niederlande	3,6	2,7	3,2	2,6	2,2	2,7	2,1	1,9	2,2	2,3	2,2
Österreich	1,3	2,2	1,7	1,6	1,5	1,7	1,8	1,8	1,7	1,8	1,9
Polen										3,0	4,2
Portugal	4,9	4,8	4,7	5,0	4,9	3,9	3,7	4,6	5,3	4,8	4,0
Slowenien										0,3	0,4
Slowakei										0,4	0,6
Finnland	1,1	1,4	1,4	1,2	1,2	1,7	1,3	1,4	1,5	1,5	1,4
Schweden	1,1	1,7	1,5	1,7	1,5	1,5	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6
Vereinigtes Königreich	6,9	8,0	8,9	8,6	7,4	9,5	7,4	7,3	6,9	7,7	9,0
Summe	92,5	93,5	93,7	93,8	93,0	92,7	91,1	90,7	91,2	99,8	99,5
NICHT EU	7,5	6,5	6,3	6,2	7,0	7,3	8,9	9,3	8,8	0,2	0,5
Insgesamt	100,0										

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 7: Rückflüsse der Mitgliedstaaten 2005 aus den Bereichen Landwirtschaft, Strukturpolitische Maßnahmen und Interne Politikbereiche

	Landwirtschaft		Strukturpolitik		Interne Politikbereiche	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Belgien	1.047,7	2,16	373,4	1,14	742,6	11,31
Tschechische Republik	428,5	0,88	151,6	0,46	48,6	0,74
Dänemark	1.228,3	2,53	122,7	0,38	150,9	2,30
Deutschland	6.522,3	13,46	4.597,2	14,06	1.016,0	15,47
Estland	76,5	0,16	72,0	0,22	41,9	0,64
Griechenland	2.755,7	5,69	2.652,0	8,11	167,2	2,55
Spanien	6.432,0	13,27	7.973,7	24,39	368,2	5,61
Frankreich	10.011,3	20,66	2.541,2	7,77	782,7	11,92
Irland	1.821,5	3,76	531,4	1,63	100,9	1,54
Italien	5.528,1	11,41	4.325,3	13,23	703,8	10,72
Zypern	44,5	0,09	8,9	0,03	13,4	0,20
Lettland	118,4	0,24	107,3	0,33	45,6	0,69
Litauen	265,6	0,55	158,2	0,48	145,5	2,22
Luxemburg	45,4	0,09	11,1	0,03	77,6	1,18
Ungarn	651,5	1,34	338,1	1,03	102,0	1,55
Malta	9,0	0,02	5,4	0,02	8,0	0,12
Niederlande	1.268,3	2,62	411,6	1,26	348,1	5,30
Österreich	1.237,3	2,55	337,7	1,03	191,0	2,91
Polen	1.542,1	3,18	787,0	2,41	210,6	3,21
Portugal	896,5	1,85	2.873,3	8,79	91,4	1,39
Slowenien	102,6	0,21	53,5	0,16	65,9	1,00
Slowakei	220,6	0,46	157,3	0,48	50,3	0,77
Finnland	904,1	1,87	290,9	0,89	133,6	2,03
Schweden	956,9	1,97	369,9	1,13	213,8	3,26
Vereinigtes Königreich	4.347,2	8,97	3.442,0	10,53	747,7	11,39
Summe	48.461,9	100,00	32.692,7	100,00	6.567,3	100,00

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 8: Rückflüsse aus dem EU-Haushalt für Österreich
in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1. Landwirtschaft	87,6	1.214,1	861,4	843,2	844,3	1.018,7	1.052,6	1.092,1	1.128,1	1.144,8	1.237,3
2. Strukturpolitische Maßnahmen	175,1	270,5	363,9	340,6	296,3	260,8	206,4	185,9	299,9	314,9	337,7
3. Interne Politikbereiche ¹	53,8	58,7	78,0	94,3	85,4	103,9	128,8	262,1	129,0	140,6	191,0
4. Erstattungen	583,0	106,0	71,0	35,0							
Insgesamt	899,5	1.649,3	1.374,3	1.313,1	1.226,0	1.384,4	1.387,8	1.536,5	1.559,7	1.600,4	1.766,0

¹⁾ Der hohe Wert der Rückflüsse aus den internen Politikbereichen im Jahre 2002 ist auf Zahlungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Auswirkungen der Flutkatastrophe zurückzuführen.

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 9: Nettopositionen der EU-Mitgliedstaaten (d. h. ausgenommen Verwaltungsabgaben und einschließlich der Zahlungen für den VK-Ausgleich)
in Mio. €

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	463,0	16,5	-416,6	-412,3	-333,3	-223,6	-643,7	-410,8	-818,5	-536,1	-606,8
Tschechische Republik										272,2	178,0
Dänemark	502,1	273,4	117,6	3,4	117,8	239,7	-238,1	-169,6	-218,5	-224,6	
Deutschland	-11.092,3	-10.405,9	-10.677,2	-8.065,4	-8.539,2	-8.290,1	-7.027,4	-5.010,1	-7.604,1	-7.140,5	-6.064,3
Estland										145,0	154,3
Griechenland	3.588,9	4.039,0	4.350,4	4.733,1	3.813,6	4.431,1	4.506,3	3.377,5	3.361,7	4.163,2	3.900,5
Spanien	7.676,4	5.970,2	5.734,8	7.129,1	7.364,4	5.343,3	7.704,8	8.853,7	8.706,5	8.502,3	6.017,8
Frankreich	-937,9	-822,2	-1.405,5	-896,3	-15,5	-749,7	-2.113,7	-2.216,3	-1.965,0	-3.050,8	-2.883,5
Irland	2.088,9	2.421,8	2.809,8	2.378,0	1.976,0	1.719,9	1.197,5	1.574,4	1.560,1	1.593,8	1.136,6
Italien	-62,0	-1.693,0	-320,0	-1.437,2	-800,2	1.191,7	-2.041,9	-2.946,1	-851,6	-2.947,0	-2.199,8
Zypern										63,5	90,3
Lettland										197,7	263,9
Litauen										369,3	476,4
Luxemburg	-54,9	-45,8	-55,8	-77,0	-85,8	-57,0	-145,2	-48,9	-57,0	-93,1	-86,7
Ungarn										193,4	590,1
Malta										45,0	90,0
Niederlande	-554,2	-1.295,0	-1.119,1	-1.548,1	-1.851,1	-1.155,2	-2.279,4	-2.174,1	-1.942,1	-2.034,9	-2.636,7
Österreich	-788,1	-264,5	-798,0	-633,8	-635,0	-448,9	-548,1	-219,9	-331,9	-365,1	-277,9
Polen										1.438,3	1.853,2
Portugal	2.571,3	2.839,1	2.708,5	3.016,7	2.855,0	2.167,7	1.787,8	2.688,8	3.475,4	3.124,0	2.378,0
Slowenien										109,7	101,5
Slowakei										169,2	270,9
Finnland	-70,8	72,6	30,1	-105,1	-199,5	273,3	-157,5	-9,0	-26,3	-69,6	-84,8
Schweden	-673,6	-587,9	-1.116,7	-784,6	-903,6	-1.060,6	-985,7	-741,5	-943,1	-1.059,9	-866,9
Vereinigtes Königreich	-2.657,0	-518,3	157,5	-3.300,6	-2.763,7	-2.984,0	984,3	-2.548,1	-2.345,6	-2.865,0	-1.529,0
	-0,2	0,0	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

Tabelle 10: Nettopositionen der EU-Mitgliedstaaten
in % des BNE

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	0,22	0,01	-0,19	-0,18	-0,14	-0,09	-0,25	-0,15	-0,30	-0,19	-0,20
Tschechische Republik										0,33	0,19
Dänemark	0,39	0,20	0,08	0,00	0,08	0,15	-0,14	-0,09	-0,12	-0,12	-0,13
Deutschland	-0,60	-0,56	-0,58	-0,43	-0,44	-0,42	-0,35	-0,24	-0,36	-0,33	-0,27
Estland										1,79	1,54
Griechenland	4,01	4,13	4,08	4,36	3,28	3,66	3,51	2,39	2,20	2,52	2,19
Spanien	1,77	1,28	1,19	1,40	1,35	0,91	1,22	1,29	1,18	1,08	0,68
Frankreich	-0,08	-0,07	-0,12	-0,07	0,00	-0,05	-0,15	-0,14	-0,13	-0,19	-0,17
Irland	4,54	4,62	4,44	3,38	2,38	1,77	1,15	1,49	1,38	1,30	0,83
Italien	-0,01	-0,18	-0,03	-0,14	-0,07	0,10	-0,17	-0,24	-0,07	-0,22	-0,16
Zypern										0,53	0,69
Lettland										1,82	2,09
Litauen										2,13	2,35
Luxemburg	-0,36	-0,31	-0,35	-0,44	-0,44	-0,27	-0,72	-0,23	-0,27	-0,41	-0,36
Ungarn										0,25	0,72
Malta										1,02	2,07
Niederlande	-0,18	-0,41	-0,34	-0,45	-0,51	-0,40	-0,55	-0,50	-0,43	-0,44	-0,52
Österreich	-0,44	-0,15	-0,44	-0,34	-0,33	-0,22	-0,26	-0,10	-0,15	-0,16	-0,11
Polen										0,75	0,80
Portugal	3,16	3,28	2,97	3,10	2,72	1,95	1,53	2,12	2,71	2,37	1,64
Slowenien										0,43	0,37
Slowakei										0,51	0,73
Finnland	-0,08	0,08	0,03	-0,10	-0,17	0,22	-0,12	-0,01	-0,02	-0,05	-0,05
Schweden	-0,38	-0,30	-0,54	-0,38	-0,41	-0,44	-0,42	-0,29	-0,35	-0,38	-0,30
Vereinigtes Königreich	-0,31	-0,06	0,01	-0,26	-0,21	-0,19	0,06	-0,15	-0,14	-0,16	-0,08

Quelle: EK, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)

4. Technischer Teil

4.1. Die Ausgaben des EU-Haushaltes

4.1.1 Mittelfristige Planung: Interinstitutionelle Vereinbarung und Finanzrahmen

Seit 1988 verständigen sich das Europäische Parlament, der Rat der Union und die Kommission über die Handhabung ihrer Haushaltspolitiken. Das Ergebnis wird in einer Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt. Diese enthält als wichtigsten Teil die Finanzielle Vorausschau, mit welcher die großen Haushaltsprioritäten („Rubriken“) des Planungszeitraumes sowie der Höchstbetrag der Ausgaben festgelegt werden.

Jede Rubrik enthält für jedes Jahr einen Betrag für Verpflichtungsermächtigungen. Das Zahlentableau weist gleichzeitig einen Gesamtbetrag für die Zahlungsermächtigungen¹² in Mio. € aus. Die wichtigsten Eckpunkte werden zudem – auf der Grundlage einer Vorausschätzung der Wirtschaftsentwicklung – in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft angegeben. Die Finanzielle Vorausschau ist somit eines der wichtigsten Instrumente der Haushaltsdisziplin auf Gemeinschaftsebene.

Mit Ende 2006 ist die – oft als „Agenda 2000“ bezeichnete – Finanzielle Vorausschau 2000-2006 ausgelaufen. In der Praxis werden aus den ersten Haushalten der Periode 2007-2013 noch Zahlungen geleistet, die für die reibungslose Abwicklung der Förderprogramme der Vorperiode benötigt werden.

Ebenso wie die „Agenda 2000“ wurde auch der neue Finanzrahmen 2007-2013 im Rahmen einer Interinstitutionellen Vereinbarung von Kommission, Parlament und Rat gemeinsam beschlossen.¹³ Die Einigung vom 17. Mai 2006 sieht eine Konzentration der Mittel auf vorrangige Bereiche vor. Dies soll ermöglichen, den Herausforderungen einer von 15 auf 27 Mit-

gliedstaaten erweiterten EU mit einem Haushalt von weiterhin nur etwa 1% des BNE gerecht zu werden.

Das Volumen des Finanzrahmens wird im Wesentlichen durch zwei große Ausgabenkategorien bestimmt:

1. Die Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“ ist am höchsten dotiert. Die Mittel der Unterrubrik 1a unterstützen Projekte zur Stärkung von Forschung, Innovation, Infrastruktur u. dgl. im gesamten EU-Raum. Aus der Unterrubrik 1b werden struktur- und kohäsionspolitische Maßnahmen gefördert, die auf die am schwächsten entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten konzentriert sind.
2. Der Ausgabenblock Agrarpolitik (Rubrik 2) wird knapp 43% der europäischen Haushalte 2007-2013 ausmachen. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind die Agrarausgaben im Laufe der Zeit gesunken. Die Landwirtschaft ist der einzige Politikbereich dessen Kompetenzen weitestgehend auf europäischer Ebene angesiedelt sind. Der Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2005 zum Finanzrahmen und die Interinstitutionelle Vereinbarung 2006 sehen eine Revision des gesamten EU-Budgets inkl. der Einnahmenseite vor. Die Kommission wird dazu spätestens 2009 einen Bericht vorlegen und den Revisionsprozess eröffnen.

4.1.2 Der Jahreshaushalt

Der EU-Haushalt unterscheidet zwei Planungsgrößen – Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen zum Eingehen von finanziellen rechtlichen Verpflichtungen (insbesondere Förderungszusagen), deren Zahlung im laufenden Jahr und in den Folgejahren erfolgt. Die Zahlungsermächtigungen eines bestimmten Haushaltjahres entsprechen Verpflichtungen, welche in den Vorjahren und im laufenden Jahr eingegangen worden sind, jedoch im betreffenden Jahr geleistet werden sollen. Die Zahlungsermächtigungen sind jene Größen, welche durch laufende Einnahmen vollständig gedeckt werden müssen (Grundsatz des Haushaltsausgleichs).

Weiters wird im EU-Haushaltrecht zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben unterschieden. Diese Unterscheidung ist bestimmt für die Kompetenzen von Rat und Europäischem Parlament

12 Zur Unterscheidung Verpflichtungs-/Zahlungsermächtigungen siehe Abschnitt 4.1.2.

13 Vgl. Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (2006/C 139/01)

bei der Haushaltfeststellung. Obligatorische Ausgaben sind vor allem die Agrarsubventionen der EU, die Pensionszahlungen an die EU-Bediensteten sowie die Verpflichtungen der EU aus internationalen Abkommen. Alle anderen Ausgaben sind nicht-obligatorisch. Bei der Dotierung der obligatorischen Ausgaben hat der Rat das letzte Wort, bei den nicht-obligatorischen Ausgaben das Europäische Parlament. Rat und Parlament müssen also im Sinne einer gesamthaften Budgetdisziplin der EU zusammenarbeiten.

Der EU-Haushalt entsteht nach folgendem Terminkalender:

- Orientierungsphase: Zwischen Jänner und April beraten Rat, Europäisches Parlament und Kommission über die Haushaltsschwerpunkte.
- Haushaltsvorentwurf: Die Haushaltsinitiative liegt allein bei der Kommission, welche den Haushaltsvorentwurf Anfang Mai vorlegt. Sie berücksichtigt dabei auch die Teilveranschläge der einzelnen Organe (insbesondere Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Rechnungshof, Europäischer Gerichtshof).
- Haushaltsentwurf („1. Lesung des Rates“): Auf Basis des Haushaltsvorentwurfes erstellt der Rat bis Ende Juli den Haushaltsentwurf. Der Rat entscheidet hierbei mit qualifizierter Mehrheit. Im September wird der Haushaltsentwurf dem Parlament zugeleitet.
- Lesung des Haushaltsentwurfes im Europäischen Parlament (Oktober): Auf Basis des vom Rat erstellten Haushaltsentwurfes nimmt das Parlament seine erste Lesung vor. Hierbei kann das Parlament Änderungen am Haushaltsentwurf vornehmen.
- 2. Lesung des Haushaltsentwurfes im Rat (November): Wenn der Rat den Änderungsvorschlägen des Parlaments folgt, ist das Verfahren abgeschlossen. Ist der Rat nicht der Meinung des Parlaments, entscheidet er über die obligatorischen Ausgaben im Alleingang.
- 2. Lesung des Haushaltsentwurfes im Europäischen Parlament (Dezember): Ist der Rat den Parlamentsvorschlägen nicht oder nicht zur Gänze gefolgt, entscheidet das Parlament bei den nicht-obligatorischen Ausgaben. Wird dabei eine bestimmte Steigerungsrate überschritten, bedarf es noch einer Einigung mit dem Rat.

In der Praxis versuchen der Rat und das Europäische Parlament bereits anlässlich der 2. Lesung des Rates weitestgehend ein Einvernehmen über die Gestaltung des Haushaltes herzustellen.

4.2. Eigenmittelfinanzierung

Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss¹⁴ festgelegt. Eine Änderung des Beschlusses bedarf der Einstimmigkeit im Rat und der Ratifikation durch sämtliche Mitgliedstaaten.

4.2.1 Die Eigenmittelarten

- Traditionelle Eigenmittel:
Zölle, Agrarzölle, Zuckerabgaben
Hierbei handelt es sich um Abgaben, die direkt an den Außengrenzen der EU eingehoben werden und Abgaben, die im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehen sind. Die Einhebung der Abgaben und deren Abführung an die Kommission obliegt den Mitgliedstaaten, welche hiefür eine Einheitsgebühr iHv 25% zur pauschalen Deckung ihrer Kosten einbehalten.
- Mehrwertsteuer(MwSt)-Eigenmittel
Die MwSt-Eigenmittel knüpfen an einer statistisch ermittelten Bemessungsgrundlage an, welche auf den MwSt-Einnahmen der Mitgliedstaaten aufbaut. Derzeit wird ein Höchstsatz von 0,5% aller Bemessungsgrundlagen von den Mitgliedstaaten an die Kommission abgeführt.
- Bruttonationaleinkommen(BNE)-Eigenmittel
Das BNE drückt die gesamte erbrachte wirtschaftliche Leistung eines Landes und damit die Leistungsfähigkeit seiner Volkswirtschaft aus. Jeder Mitgliedstaat führt die BNE-Eigenmittel entsprechend seinem Anteil am gesamten BNE der EU an die Kommission ab. Diese Eigenmittelart ist mittlerweile die wichtigste Einnahmenquelle der EU und deckt jenen Teil der EU-Einnahme ab, der nicht aus den trad. Eigenmittel bzw. Mehrwertsteuer-Eigenmittel kommt.

14 Beschluss des Rates 2000/597.

4.2.2 Die „VK-Korrektur“

Im Rahmen der EU-Finanzierung wird dem Vereinigten Königreich seit 1985 eine besondere Vergünstigung gewährt („Haushaltsausgleich für das Vereinigte Königreich“ „VK-Korrektur“). Das Vereinigte Königreich erhält 66% der Differenz zwischen seinem EU-Beitrag und seinem Rückflussanteil an den zurechenbaren Ausgaben rückerstattet („Ausgleich der Haushaltsumverteilungsgewichte“). Im Jahr 2005 betrug dieser Rabatt rund 5,2 Mrd. €. Die Finanzierung dieses „Rabattes“ obliegt den übrigen 24 Mitgliedstaaten, wobei die größten Nettozahler (Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich) nur ein Viertel ihres ursprünglichen Anteils zu leisten haben.

Nachdem sich die wirtschaftliche Situation des VK gegenüber 1985 gravierend verbessert hat, wird die Bevorzugung eines einzigen Landes in diesem Ausmaß als nicht mehr gerechtfertigt gesehen und das Vereinigte Königreich hat nach langwierigen Verhandlungen einer Reduktion des VK-Rabattes zugestimmt: Mit Inkrafttreten des neuen Eigenmittelbeschlusses wird das VK erstmals seinen Anteil an den Erweiterungskosten mittragen.

4.2.3 Nettopositionen

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Nettopositionen der einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln. Aus diversen Gründen scheint eine simple Subtraktion der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt von den Beiträgen wenig aussagekräftig. Die Kommission verwendet daher eine Definition, die folgenden Grundsätzen folgt:

- Operative Rückflüsse: alle Rückflüsse außer Verwaltungsausgaben (für Institutionen in Brüssel und Strassburg und für Agenturen in den Mitgliedstaaten).
- Nationaler Beitrag: Traditionelle Eigenmittel (v. a. Zölle) werden nicht als Teil des nationalen Beitrags definiert.
- Der Anteil (Prozentsatz) des nationalen Beitrags an der Summe der nationalen Beiträge gilt als Maßgröße für eine ausgeglichene Nettoposition.
- Zielwert der operativen Rückflüsse: Dieser Prozentsatz auf die gesamten operativen Rückflüsse der Mitgliedstaaten angewandt ergibt die Höhe der nationalen operativen Rückflüsse, die nötig wäre,

um genau eine ausgeglichene Nettoposition zu erreichen.

- Nettoposition: operative Rückflüsse minus Zielwert.

Die solcherart definierten Nettopositionen Österreichs erfuhrn seit dem Beitritt eine erhebliche Verbesserung: In den Jahren 1995-1999 lagen die Rückflüsse bei rund 0,35% des BNE. Ab 2000 erhöhten sich die Rückflüsse im Bereich der Landwirtschaft (insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und verbesserten damit auch die Nettoposition. Ab 2002 trat schließlich die neue Eigenmittelregelung in Kraft, auf Grund welcher Österreich (neben D, S und NL) einen Vorteil bei der Finanzierung der VK-Korrektur genießt. Im Jahr 2002 erhielt Österreich zudem außerordentliche Rückflüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds (134 Mio. € für die Schäden auf Grund der Hochwasserkatastrophe 2002); die Nettoposition im Jahr 2002 war in der Folge mit -0,10% des BNE auf einem außerordentlich niedrigen Niveau. Im Jahr 2005 erreichte die Nettoposition mit -278 Mio. € oder -0,11% des BNE einen ähnlich niedrigen Wert (siehe Tabelle 10 oben).

4.2.4 Neugestaltung des Eigenmittelsystems (und Review)

Aufgrund der politischen Einigung des Europäischen Rates im Dezember 2005 über den Finanzrahmen 2007-2013 schlug die Kommission insbesondere folgende Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen Eigenmittelbeschluss (EMB) 2000 vor:

1. Festsetzung eines fixen MwSt-Abrufsatzes iHv 0,30% der begrenzten MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten
2. vorübergehende Reduktion des MwSt-Abrufsatzes für Niederlande und Schweden auf 0,10%, Deutschland auf 0,15% und Österreich auf 0,225% für 2007-2013
3. vorübergehende Reduktion der BNE-Beiträge für Niederlande um 605 Mio. € und Schweden um 150 Mio. € für 2007-2013
4. sukzessive Beteiligung des VK an Erweiterungskosten wobei das Ausmaß in der aktuellen Periode auf maximal 10,5 Mrd. € beschränkt ist.

Diese Änderungen sollen (rückwirkend) mit 1.1.2007 wirksam werden.

Verglichen mit der Finanzperiode 2000-2006 wird sich durch diese einnahmenseitigen Maßnahmen sowie Verlagerung der Ausgaben zu den neuen Mitgliedstaaten hin die durchschnittliche österr. Nettoposition voraussichtlich von rund -0,20% des BNE auf rund -0,34% verändern. Der neue Eigenmittelbeschluss ist bereits formell angenommen, sodass der Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten starten und spätestens am 1.1.2009 abgeschlossen werden kann.

Über diesen neuen EMB gibt es bereits eine politische Einigung im Rat, die formelle Annahme ist für Anfang Juni geplant, danach beginnt die Ratifizierung in den Mitgliedstaaten.

Sobald dies geschehen ist, tritt das neue Eigenmittelsystem rückwirkend mit 1.1.2007 in Kraft.

Im Rahmen der oben erwähnten Revision des EU-Budgets (vgl. Pkt. 4.1.1.) wird auch die Frage einer neuen Eigenmittelquelle bzw. eines neuen Finanzierungssystems für das EU-Budget nach 2013 behandelt werden.

- Einige Bundesdienststellen (z.B. das BMGFJ, Pädagogische Institute) erhalten aus der Teilnahme an spezifischen EU-Programmen, welche direkt von der Kommission abgewickelt werden („zentrale Verwaltung“ gem. Art. 53 Abs. 2 Haushaltsoordnung), Rückflüsse (z.B. VA 2/17314 Beiträge der EU für Tierseuchenbekämpfung, VA 2/12990 Beiträge von der EU für Pädagogische Institute).
- Darüber hinaus erhalten die Bundesdienststellen Kostenersätze der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen werden pauschal verrechnet (VA 2/51505); jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse in allen Ressortkapiteln (z.B. VA 2/12004 8835 100) ausgewiesen.
- In einigen Fällen werden Rückflüsse an österreichische Förderungsnehmer nicht im Wege des Bundeshaushaltes abgewickelt. Dies betrifft jene Programme, welche von der Kommission in zentraler Verwaltung abgewickelt werden. Information über diesbezügliche Rückflüsse sind den einschlägigen Berichten der Kommission zu entnehmen.

4.3 EU-Gebarungen im Bundeshaushalt

EU-Rückflüsse im Bundeshaushalt: Korrespondenz der Einnahmen/Ausgaben-Ansätze

4.3.1 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Im Bundeshaushalt scheinen zahlreiche Rückflüsse aus dem EU-Haushalt auf:

- Die umfangreichsten Rückflüsse betreffen jene Ausgaben des EU-Haushaltes, welche im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“ gem. Art. 53 Abs. 3 EU-Haushaltsoordnung VO 1605/2002, idF VO 1995/2006). Die wichtigsten betreffen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen (vergleiche Titel 514 u. 516 des BVA). Diese Mittel werden zentral im Bundeshaushalt vereinahmt und als Bundesausgaben direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) weitergeleitet, welche für die Verteilung der Mittel zuständig sind. Zugleich werden mit diesen EU-Mitteln meist Bundesmittel zur innerstaatlichen Kofinanzierung ausgezahlt.

TRANSFER	VEREINNAH- MUNG	VERWENDUNG VA-Ansätze
Landwirtschaft		
EAGFL/Garantie	2/51426	Titel 603
EGFL	2/51615	„
EAGFL/Ausrichtung	2/51315, 2/51425	1/60206, 1/60236, 1/60038
ELER	2/51614	
EFF (Europ. Fische- reifonds)	2/51606	
Europ. Sozialfonds	2/51305, 2/51405, 2/51604	1/63636, 1/63638
Europ. Regional- fonds	2/51306, 2/51415, 2/51605	1/10048

4.3.2 Leistungen Österreichs an die EU

Eigenmittel

Diese zur Finanzierung des EU-Haushaltes bestimmten Leistungen werden gem. § 16 3a BHG als Verminde-
rung der Abgabeneinnahmen dargestellt (VA 2/52904),
da diese Mittel der Verfügung durch innerstaatliche
Organe – dies betrifft insbesondere den Nationalrat als
Budgetautorität des Bundes – entzogen sind.

Sonstige

Einige im Bundeshaushalt ausgewiesenen Leistungen Österreichs an die EU stehen nicht im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt. Diese betreffen etwa Beiträge Österreichs für die Europäische Investitionsbank (VA 1/54052), für den Europäischen Entwicklungsfonds (VA 1/54052) sowie Beiträge im Rahmen des Titels V des EU-Vertrages für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (VA 1/20008 GASP-Aktionen).

Die österreichische Nettoposition: Darstellung Bundeshaushalt versus EU-Haushalt in Mio. €

		2002	2003	2004	2005
Beiträge					
(1)Anfangsguthaben	Art. 9 -Konto-Stand am Jahresbeginn	439,50	237,20	392,90	220,90
(2)Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgren- zung im Bundeshaushalt)	Diese Beträge werden der EU auf dem im BMF geführten Konto (Art. 9 – Konto) gutgeschrieben. Die Differenz zwischen (2) und (2a) erklärt sich aus unterschied- lichen Periodenabgrenzungen der Europ. Kommission (Jahresbericht) einerseits	1.813,40	2.052,30	1.918,80	2.243,10
(2a)Gutschriften (EU-Beiträge lt. Abgren- zung der Europ. Kom- mission)	(2) und (2a) erklärt sich aus unterschied- lichen Periodenabgrenzungen der Europ. Kommission (Jahresbericht) einerseits	1.808,70	1.935,90	2.046,60	2.144,00
(3)Zahlungen inkl. Ein- hebungsvergütungen (=BVA-Werte)	Die BVA-Werte inkludieren die Einhe- bungsvergütungen	2.108,20	1.952,20	2.149,51	2.313,71
(4)Einhebungsvergü- tungen	Einhebungsvergütung wird im Bun- deshaushalt brutto als Einnahme ver- rechnet	82,50	55,60	58,70	62,85
(5)Zahlungen exkl. Ein- hebungsvergütungen Einhebungsvergütungen (5)=(3)-(4)	fließt kassenmäßig an die EU ab und ver- mindert den Stand des Art. 9 – Kontos	2.015,70	1.896,60	2.090,83	2.250,87
(6)Restguthaben (6)=(1)+(2)-(5)	verbleibt am Jahresende am Art. 9 – Kon- to; scheint in der Bundesverrechnung auf, wird aber nicht im Budget ausge- wiesen	237,2	392,9	220,9	213,2

Rückflüsse					
(7)Rückflüsse lt. Budgetdarstellung	umfasst Rückflüsse, die direkt ins österreichische Budget fließen	1.444,30	1.459,00	1.458,40	1.544,78
(8)Rückflüsse gesamt lt. Europ. Kommission	umfasst alle Rückflüsse nach Ö, inkl. Zahlungen der Europ. Kommission an die Empfänger; auf Grund von Kursdifferenzen und unterschiedlicher Periodenabgrenzung (insb. Auslaufzeitraum) entsprechen die Werte NICHT den BVA-Werten.	1.536,50	1.559,70	1.600,40	1.766,00
Nettobeitrag					
(9)Nettobeitrag lt. Budgetdarstellung (9)=(7)-(5)		-571,40	-437,60	-632,43	-706,09
(10)Nettobeitrag lt. EU-Definition der Rückflüsse (Abgrenzung lt. Bundeshaushalt) (10)=(8)-(2)	Rückflüsse - Gutschriften; gem. Kriterien der Europ. Kommission = Rechnungsprinzipien des EU-Haushaltes; ohne Verwaltungskosten; Differenzen auf Grund unterschiedlicher Periodenabgrenzung	-276,90	-492,60	-318,40	-477,10
(10a)Nettobeitrag lt. EU-Definition der Rückflüsse (Abgrenzung lt. Europ. Kommission) (10a)=(8)-(2a)	[siehe (2), (2a)];	-272,20	-376,20	-446,20	-378,00
(11)Nettobeitrag (auf Grund EU-Definition der Rückflüsse) in % des BNE	unterschiedliche Periodenabgrenzungen [siehe (2), (2a)] wirken sich bis zur zweiten Kommastelle nicht sichtbar aus.	-0,10%	-0,15%	-0,16%	-0,11%

Quellen: BMF, Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten (September 2006)